

Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

nur per E-Mail: verwaltung@openpetition.de

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
998/19		A 002	1472	1478	20.10.2022 / Br

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 11. Mai 2022, die uns zuständigkeitshalber vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übersandt worden ist – Eingang: 26. Juli 2022 –, beraten. Mit Ihrer Zuschrift fordern Sie **kostenlose Bildungsveranstaltungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. Behinderungen**. Die Umsetzung solle durch eine staatliche Verordnung erfolgen. Für die konkrete Umsetzung regen Sie halbjährliche „Bildungsschecks“ an, die ausdrücklich auch für Bildungsangebote eingesetzt werden könnten, die nicht der beruflichen Aus- oder Fortbildung dienen. Darüber hinaus fordern Sie die Kostenübernahme für individuell erforderliche Hilfsmittel.

Die von Ihnen eingereichte Eingabe wurde auf der Internet-Plattform openPetition initiiert und in der Zeit vom 15. Februar 2021 bis 14. Februar 2022 von 62 Unterstützenden aus Deutschland mitgezeichnet.

Zu Ihrer Eingabe liegt uns eine ausführliche Stellungnahme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor, die wir Ihnen nachfolgend gerne wiedergeben wollen:

„Für das Land Berlin, hier vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), ist die Teilhabe an Bildungsangeboten von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein wichtiges Anliegen. Grundsätzlich ist die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales für Menschen mit Behinderung zuständig. Wenn es um Fragen der Bildung geht, ist dies die SenBJF. Vor diesem Hintergrund beantwortet SenBJF, unter Einbezug einer Stellungnahme der SenIAS, die Eingabe von Herrn Mitzlaff.“

Das Recht auf inklusive Bildung für Menschen mit Behinderungen ist in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umfassend und verpflichtend für die Vertragsstaaten

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preussischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

festgelegt. Nach Absatz 5 sollen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und frei von Diskriminierung Zugang zu allen Bildungsformen haben, was auch den Bereich der tertiären Bildung einschließt. Zudem ist in § 1 Absatz 2 des Berliner Erwachsenenbildungsgesetzes (EBiG) festgelegt, dass der Zugang zur Erwachsenenbildung „ (...) nicht eingeschränkt werden (darf), aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters jenseits des vollendeten 16. Lebensjahres, der Sprache der sexuellen und geschlechtlichen Identität und des sozialen Status.“

Nach Auffassung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sollen allen Menschen die gleichen Möglichkeiten gegeben sein, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potentiale zu entwickeln. Auf dieser Basis sind inklusive Bildungsformen auch für die Erwachsenenbildung (weiter) zu entwickeln.

Berliner Praxis und Fördermöglichkeiten

In Bezug auf den ersten Teil der Eingabe ist zunächst darauf zu verweisen, dass Menschen mit Behinderungen, hier Lernschwierigkeiten, an den Berliner Volkshochschulen (VHS) keine Ermäßigung auf Lehrveranstaltungen erhalten. Gleichzeitig finden sich in Berlin jedoch im Vergleich aller Bundesländer die meisten Bildungsangebote für Erwachsene mit Lernschwierigkeiten über das Angebot der VHS. Zu nennen sind hier das Programm „VHS inklusiv“ und das Berliner Aktionsbündnis für Erwachsenenbildung ERW-IN, die inklusive Kurse im Rahmen der Allgemeinen Erwachsenenbildung anbieten. Seit nunmehr sechs Jahren ist im Projekt ERW-IN die Teilnahme an den Angeboten für alle teilnehmenden Menschen kostenlos. Das entsprechende Programmangebot wird zwei Mal im Jahr veröffentlicht – Print und online <https://www.erw-in.de/>. Eine Steigerung der Reichweite ist intendiert.

In Bezug auf den zweiten Teil der Eingabe ist die Ausführungsverordnung für die Berliner Volkshochschulen im § 5 – Entgeltspflicht, hier der Absatz (7), hervorzuheben, nach der die Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis keine Teilnehmerin bzw. kein Teilnehmer ist; sie muss nicht angemeldet werden und ist nicht entgeltpflichtig.

Ähnlich ist dies im Bereich der Grundbildung. Neben multiplen Problemlagen – familiär, sozial und ökonomisch – finden sich hier auch Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Angebote der freien Träger in diesem Bereich sind kostenlos, ohne Prüfung der finanziellen Möglichkeiten der Person. Viele Berliner Volkshochschulen machen zudem von der Regelung der AV Entgelte § 5 Absatz 4 Gebrauch, fünf Prozent ihrer Angebote entgeltfrei gerade dieser Zielgruppe zugänglich zu machen.

Inklusive Bildung erfordert allgemeine Zugänglichkeit. Dies betrifft sowohl Gebäude und Infrastruktur sowie Information und Kommunikation, Lehrpläne und Methoden, Unterrichtsmaterialien und Unterstützungssysteme. Neben umfassender Barrierefreiheit müssen die Angebote erschwinglich sein. Durch angemessene Vorkehrungen, wie in § 5 Landesgleichbehandlungsgesetz vorgesehen, sind allgemeine Zugänglichkeit und individuelle Unterstützung zu gewährleisten. Das wäre im Einzelfall auch dadurch zu erreichen, dass Assistenz oder assistive Technologien zur Verfügung gestellt werden.

Sofern Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung nicht die erforderlichen Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen können, kann jeder Mensch mit Behinderung eine entsprechende Teilhabeleistung für ein Hilfsmittel nach Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) im Einzelfall beantragen.

In Berlin erfolgt die Antragstellung beim für den Wohnsitz zuständigen Teilhabefachdienst der Abteilung Soziales beziehungsweise beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LA-GeSo), sofern bereits persönliche Assistenz geleistet wird. Die Teilhabefachdienste können nur im Einzelfall Leistungen gewähren, sofern ein Bedarf ermittelt wird. Bei der Kostenübernahme für inklusive Bildungsangebote gilt es zu differenzieren – nicht allen Menschen mit Lernschwierigkeiten mangelt es an finanziellen Ressourcen. Weitergehende Unterstützungsangebote müssen deshalb konzeptionell und inhaltlich präzisiert und auf ihre Umsetzungsfähigkeit geprüft werden.

Sensibilisierung und Weiterentwicklung

Das EBiG sieht in § 17 Absatz 3 vor, in dem für jeweils eine Legislaturperiode einzusetzenden Berliner Erwachsenenbildungsbeirat, ein vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderung benanntes Mitglied zu berufen. Diese Berufung erfolgte für die aktuelle Legislaturperiode bereits. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung sieht das Gremium als geeignet für die weitere Befassung mit dem Anliegen des Petenten. Aus behindertenpolitischer Sicht wird das Anliegen der Petition begrüßt.

Im Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen existiert mit der Geschäftsstelle Diversity, Inklusion und Integration ein kompetenter Ansprechpartner für die von der öffentlichen Hand verantwortete Erwachsenenbildung. Der Bereich hat die Aufgabe, die Berliner Volkshochschulen in Fragen zu Diversität, Integration und Inklusion zu beraten, unterstützen und auch zu vernetzen.

Die Unterstützung bezieht sich hier auf die Programm- und Organisationsentwicklung, die überbezirkliche Koordination sowie Positionierung der Berliner Volkshochschulen in einer vielfältigen Gesellschaft.

Mit diesem Selbstverständnis wird vor allem an Programmangeboten und -formaten in den Volkshochschulen gearbeitet und es werden neue Wege ausprobiert. Das Servicezentrum trägt zur Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung im Land Berlin bei und wird diese Aktivität in Zukunft noch ausbauen. “

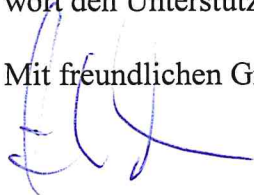
Wie Sie diesen Ausführungen entnehmen können, existiert in Berlin bereits ein vielfältiges Angebot an Bildungsveranstaltungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. Behinderungen, wobei insbesondere auf das Programm „VHS inklusiv“ und das Berliner Aktionsbündnis für Erwachsenenbildung ERW-IN zu verweisen ist, die inklusive Kurse im Rahmen der Allgemeinen Erwachsenenbildung anbieten. Viele der Angebote sind kostenlos, bei anderen inklusiven Bildungsangeboten gilt es, wie von der Bildungsverwaltung dargestellt, bei der Kostenübernahme zu differenzieren. Jedoch ist auch hierbei festzustellen, dass bereits zahlreiche Fördermöglichkeiten existieren.

Wir schließen uns uneingeschränkt der Auffassung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen an, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten gegeben sein sollen, an

qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potentiale zu entwickeln. Dabei verkennen wir nicht, dass es trotz des bereits bestehenden, im bundesweiten Vergleich großen Angebots inklusiver Bildungsformen im Bereich der Erwachsenenbildung einen Bedarf an Weiterentwicklung gibt. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, Ihre Eingabe und die vorliegende Stellungnahme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport dem Berliner Erwachsenenbildungsbeirat als Material zukommen zu lassen, mit der Bitte, dieses wichtige Thema bei seiner weiteren Arbeit zu berücksichtigen. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass das aus behindertenpolitischer Sicht sehr zu begrüßende Anliegen Ihrer Petition weiter unterstützt wird.

Wir hoffen, dass die obigen Ausführungen für Sie hilfreich sind. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen. Gleichzeitig bitten wir Sie, unsere Antwort den Unterstützenden der Eingabe auf geeignetem Wege ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn